

Hygienekonzept für die Dreifachsporthalle Büchenbach

Rothauracher Straße 2, 91186 Büchenbach



Stand: 15.05.2021

Es gelten die Hygienevorgaben der Gemeinde Büchenbach, an diese sind alle Nutzer gebunden.

Die Sparten sind trotz dieses Konzeptes verpflichtet in Eigenverantwortung sportartenbezogene individuelle Maßnahmen zu ergreifen. Basis ist das Rahmenkonzept Sport vom 06.05.2021. Alle Vorgaben unterliegen der Freigabe durch das Landratsamt Roth und der Gemeinde Büchenbach.

1. Zutrittsbeschränkung und Organisatorisches

- Personen, die
 - Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere,ist das Betreten der Sportanlagen und Teilnahme am Training untersagt.
- Alle Nutzer der Turnhalle (Trainer und Sportler ab 14 Jahre) müssen eines der folgenden Dokumente vorweisen:
 - Impfpass, in dem die vollständige Impfung nachgewiesen wird
 - Negativen PCR Test, der höchstens 48 Stunden alt ist
 - Bescheinigung über negativen Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung, der höchstens 24 Stunden alt ist
 - Nachweis, dass eine Corona Infektion überstanden istEin Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung (Selbsttest) wird aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen.
- Die Nutzer der Sporthalle sind vorab in geeigneter Weise über die Ausschlusskriterien zu informieren (z.B. Aushang). Sollten Nutzer der Sportstätten während des Aufenthalts Symptome entwickeln (wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden), die für COVID-19 typisch sind, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis und fest zugeordnetem Trainer.
- Die maximale Anzahl in einem Drittel sind **30 Personen**.
- In den einzelnen Umkleieräumen dürfen sich theoretisch maximal 15 Personen einer festen Trainingsgruppe, unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m, aufhalten. Es wird für den Trainingsbetrieb festgelegt, dass die Umkleiden nur zum Schuhwechsel genutzt werden. Die Sportler kommen in Sportkleidung.
- Die Übungsleiter dokumentieren die Teilnehmerzahlen und Teilnehmerdaten sowie den Zeitraum des Aufenthalts und senden diese zeitnah an den Vorstand. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich nur auf Verlangen an die zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach 4 Wochen

gelöscht. Alternativ kann der Vorstand auch eine digitale Erfassung bereitstellen oder erlauben.

- Kein Zutritt für Zuschauer (auch nicht von begleitenden Eltern).
- Die Sporthalle darf erst unmittelbar vor dem Training, nach Aufforderung durch den Übungsleiter, betreten werden und ist im Anschluss unverzüglich zu verlassen. Dazu zählen auch der Vorraum und die Umkleiden!
- Die Halle ist nach spätestens 60 Minuten für 15 Minuten zu verlassen um eine komplette Lüftung zu ermöglichen. Es müssen keine Türen geöffnet werden! Diese Regelung gilt nur beim Training. Das bedeutet, dass bei einer 60 Minuten Trainingseinheit nach 45 Minuten das Training beendet wird, um die 15 Minuten Lüftung zu ermöglichen, bevor die nächste Gruppe die Halle belegt.
- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, ist konsequent vom übertragenen Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Nutzer (Abteilungen) schulen ihr Personal (Trainer/Übungsleiter etc.) und informieren die Sporttreibenden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Die Gemeinde Büchenbach wird die Erfüllung der sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten stichprobenartig kontrollieren.

2. Abstand und andere Schutzmaßnahmen

- Es besteht eine FFP2 Maskenpflicht (ab 6 Jahren) außerhalb der Trainingsflächen (z.B. Eingangsbereiche, Umkleiden und WC-Anlagen).
- Für die Durchführung der Trainingseinheiten und Wettkämpfe gelten die jeweils gültigen Vorgaben der bayrischen Staatsregierung. Die Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände werden umgesetzt.
- Konsequente Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 Metern beim Zutritt zum Gelände, bei der Geräteentnahme und beim Umkleiden ist zu beachten.
- Die Geräteräume werden nur einzeln zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person zur Geräteentnahme notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist nur nach Wettkämpfen (Punktspiel) erlaubt.
- Eine Nutzung der Toiletten ist unter Einhaltung der Maskenpflicht möglich.
- Aushänge und Hinweise, die über Schutzmaßnahmen (wie Maskenpflicht, Abstandsregel und Hygienemaßnahmen) informieren, sind im TV21 Schaukasten hinterlegt.

3. Hygiene

- Alle benutzten Sportgeräte sind durch die Nutzer selbst, am Ende der Belegung bzw. am Ende der Trainingseinheit zu reinigen.
- Notwendige Reinigungsmittel müssen die Nutzer selbst bereitstellen.
- In den Toilettenanlagen stehen ausreichend Seife sowie Papierhandtücher zur Verfügung.
- Die Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich der Halle sind durch alle Trainer und Sportler sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen zu benutzen!

Der Vorstand